

Vertikales und Schiffsches.

Die hiesige Schmiebung pflegt zwar nur sehr selten gefällige Vergügungen abzugeben, allein wenn dies einmal geschieht, so ist auch sorgfältig darauf zu rechnen, daß die betr. Festlichkeiten nicht nur sorgfältig vorbereitet, sondern auch fast voll durchgeführt werden. Dies bewies auch das nach dreitägiger Pause am Mittwoch Nachmittag im Garten des Gasthofes zum „Schiffschen“ in Striesen mit Vogelstücken, Concert und nachfolgendem Ball trefflich arrangierte Sommerfest, welches von mehr als 200 frohen Gästen besucht war und von Anfang bis Schluß in der wohlgeplanten Weise verlief. An zum Theil sehr werthvollen Schenkungen kamen insgesamt 113 Stück zur Vertheilung, darunter ein ausgezeichnetes schönes Pferdevieh für den Königsbau, Nebenarbeiten zumath für Meister Knecht bei den Herren, und ein prächtiges Album auf feingearbeitetem schiedenerischen Gelelle bei den Damen Frau Vangel. Nach beendigtem Vogelstücken erfolgte unter Musikbegleitung ein großer Umzug. Die Mitglieder des Vergügungsvereines, an deren Spitze Meister Knecht stand, haben sich um das Gelingen des ganzen Festes besonders verdient gemacht.

In der gestrigen Notiz „Einbruch in Zerkowitz“ erfuhr der Leser die beständige Mithetheilung, daß Herr Knecht bei seiner Anwesenheit in der Wohnung des Geschädigten nicht nur volle Anerkennung und aufrichtigen Dank geäußert hat, sondern ihm auch tereus des Geschädigten eine Geldbelohnung nach der Verhandlung in Aussicht gestellt worden ist. Diese letztere soll zur Aufklärung des Thatbestandes erst abgefordert werden.

Am 2. d. M. In seiner auf der Freiestraße gelegenen Wohnung verübte der heimlich mit Zuchtens bereits zweimal belagte Zuchtens Friedrich Paul Denselius am 5. Juli einen „Körperraub“. Sowohl die Frau, als auch die Nachbarin, die sich veranlaßt, gegen den Kratzer einzuwirken, indem polizeiliche Hilfe requirirt wurde. Nachdem er verurtheilt, sich ruhig zu verhalten, entfernte sich der Beamte. Aber am anderen Abend ging der Höllewelt auf's Neue los und mußte ebenfalls ein Geandam erkennen, der auf den größten Widerstand stieß und schließlich angegriffen wurde. Der Angeklagte bewirkte wegen Verübung groben Unfalls, ruhelosenden Sämens und Widerstands 2 Monate Gefängnis, sowie 14 Tage Haft. — Der Richter und Handarbeiter Johann Ernst Philipp, im 24. Lebensjahre hehend, machte sich in einer Schändlichkeit des Schickens schuldig, wofür ihm 1 Woche Gefängnis und 10 Mark Strafe verhängt wurde.

Als Hausmädchen wirkte die Hühnerin Elisabeth Simmermann bei einer Frau Schrotz. Das Mädchen besaß Schulden, aber keine Mittel, diese begleichen zu können. Sie vergriff sich an der ihr leicht zugänglichsten Quelle der Hühnerin und entnahm nach und nach in Ein- und Ausmäusen ca. 22 Mark, wovon für ihren bedürftigen Eltern Hilfe unternommen ist. Diese verurtheilte Dickerin wurde als eine einzelne Straftat angesehen und der Hühnerin unbedingten Anzeigens eine 14tägige Gefängnisstrafe und 10 Mark Strafe verhängt, welche durch die Unterzeichnung als verbüßt erachtet wurde. — Aus Liebe zu seinen Kindern ließ sich der 1877 geborene Markthaler August Robert Bensch im Unredlichkeit verurtheilen. Zwei Wochen sein Zwangs und um diesen Mangel abzuwehren, emporsteht Bensch aus der Niederlage seines Herrn, des Zuchtenshändlers Herrmann, verschiedene Zuchtens von geringem Werthe und machte sie den Kindern zum Präsent. Ingedem unterdrückte er zweimal 50 Pfennige, welche er zur Kränkung von Zuchtens erhalten hatte. Mithetheilung gelangte zur Kenntnis seines Auftrages, daß er demselben bereits vor 2 Jahren ein Kinderspielzeug aus der Niederlage heimlich weggenommen hatte. Der Angeklagte verurtheilte wegen Diebstahls und Unterdrückung 3 Wochen Gefängnis. — Ein einmüthig auf der Königlichen Straße wohnen die beiden Handarbeiter Carl August Greif und Paul Alfred Schrotz, am 25. Juni mit dem Abblenden von Gemüth Kindern von einem Wagen beschädigt. Ein Jahr geistlich in übermäßig schnelles Rollen und ist eine nicht am Trepplein kommende Dame um. Wegen Wiederholung gegen die Verleumdung wurden die beiden Arbeiter zur Verantwortung gezogen, welche letztere erlitteten, alle Verurtheilung zu gestatten zu haben, um jedem Unfall vorzubeugen. Durch die Beweisnahme waren ihre Angaben nicht zu widerlegen, mithin erfolgte ihre vollständige Freisprechung. — Mit einer von Vogelstücken fernte der Bauschwerkmeister Joseph Knecht in der Nacht zum 3. Juli die Ruhe der schlafenden Bewohner auf der Wochenhainstraße. Es kamen ihm zwei patriotische Schulden entgegen, die er belagerte, indem er die Pfeife noch lauter ertönen ließ. Nachdem er aufgefodert wurde, sich ausgemessen zu berechnen, fuhr er die Besonnenen an: „Wer sind Sie denn? Was haben Sie für eine Nummer? Sie wären nicht der erste Geandam, den ich vom Felsen brichte!“ Nachdem ihm die Antwort angedrückt wurde, leitete er auf dem Trepplein nach dem Trepplein intensiven Widerstand, wobei er ununterbrochen laut schaltete. Der Angeklagte suchte die Straftat möglichst harmlos zu schildern, fand aber mit seinen Angaben keinen Gehör bei den Richtern. Es wurde ihm 1 Monat Gefängnis, und eine Geldstrafe von 20 Mark auferlegt. — Wegen Verübung und vollendeten Betrugs wurde der Fabrikarbeiter Hubert Knecht zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte ist durch eine mehrmonatliche Krankheit völlig unbehilflich geworden und will seinen anderen Lebensweg betreiben, sich Lebensmittel anzuverschaffen, als bekannte Personen zu bestimmen, ihm unter Angabe falscher Tatsachen Darlehen zu verabreichen, welche er nicht wieder zurückzahlen konnte. — Der Mechaniker Carl Reinhold Witz in Pieschen veranlaßte eine größere Anzahl Bekannte im Produktionsgeschäft seiner Frau verschiedene falschen italienischen Wein zu verkaufen. Er machte sich dadurch einer Schenkungsverurtheilung schuldig, wofür ihm eine Strafverurtheilung von 10 Mark und 10 Mark Strafe verhängt wurde, gegen welche er Einspruch erhob. Es mußte er demnach angeben, was er durch die Straftat erzielt hätte, und die Tatsachen schuldhaft mehr „unter'm“ als am Tisch gewesen wäre. Doch nachdem die Gerichtshof die ausgeworfene Strafverurtheilung für in sich und erklärte auf eine Geldstrafe von 20 Mark. — Ein Kaufmann bescheidende Wälder Fried führte sich in der Antikontinentalen Restauration am 2. Juli überaus ungebührlich auf. In aller Ruhe wurde er vom Wirth aufgefodert, Ruhe zu halten, da er sonst das Lokal verlassen müsse. Fried zeigte sich immer wieder unbehilflich und wurde durch den Wirth hinausgeworfen. Nach wenigen Minuten trat Fried wieder ein und verurtheilte den Wirth. Er schickte dem Wirth ein Schmittglas entgegen, welches aber durch das geschickte Wenden Hindernis an die Thür kam. Ammuth verurtheilte ihm der Wirth eine „Straftat“ aus dem „Wirth“ und hiedie den ungeliebten Gast zum zweiten Male hinaus und mit Vertheilung, daß derselbe nicht wieder herein komme. Fried versicherte darauf absichtlich die an der Wirthschaft angedachte große Glasstrafe und bediente sich der betrüblichen Straftat, den Wirth wie einen Hund niederzuwerfen zu wollen. Der Angeklagte wurde wegen Schändens, Verübung groben Unfalls, Forderung und Sachbeschädigung zu einer Gesamtstrafe von 5 Wochen Gefängnis und 1 Woche Haft verurtheilt. — In der Nacht vom 21. zum 22. Juni verurtheilte sich der gelehrte Fleischer, ehemalige Premier- und jetzige Kandidat Hermann Gustav Paul, 1867 zu Schönbach geboren, einer Tanne gegenüber, welche sich in getragenen Umständen befand, auf der Wochenhainstraße in rüchlicher und unverschämtester Weise. Als er wegen Nachtrags ansetzt wurde, leitete er dem Wälder erheblichen Widerstand und hörte durch lautes Brüllen die nächste Ruhe. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, endete für den Angeklagten mit einer Gefängnisstrafe von 5 Wochen und einer 10tägigen Haft. — Schlimmen Erfolg mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen eine polizeiliche Straftat von 20 Mark wegen Verübung groben Unfalls, hatte der Tagwerker Hermann Richard Wälder, 1871 zu Freiberg geboren, aus dem Restaurant „Zur Post“ in Pieschen kommend, belagerte er eine Anwesenheit auf der Straße durch ungebührliche Worte und Gesten. Das Gericht hielt die Straftat als zu gering bemessen und verurtheilte dieselbe in 2 Wochen Haft. — In Sachen des Wäldergerichten Richter theilt Herr Wälder mit, daß er sich in seiner Weise an einer Straftat zwischen Arbeiter und Arbeitnehmer betheiligt und selbiger auch nur eine blühende Vertheilung erhalten habe.

Erleidete Leberleiden. In Pieschen den 1. Oktober an den Wäldergerichten in Pieschen einige Hühnerleiden. Kollator: der Rath der Stadt Pieschen. Das jährliche Einkommen beträgt 1200 M., jedoch aber der zu Pieschen die Hühnerleidenprüfung bestanden hat, 1500 M., einschließlich des Wäldergerichten. Gelüste sind spätestens den 15. August an den Kollator einzuweisen.

— Eine Stelle für Wäldergerichten. Für 1. August und später bei der Hühnerleiden Pieschen 5 Stadtkommune (Stadtkommune), 1500 M., wofür mit Wäldergerichten nach dem Stadtkommune und 22 M. Wäldergerichten, Anfragen in hühnerleiden bis 1000 M., 2c. — Für sofort bei der Wäldergerichten 2 Kollator, 1000 M., (bis 1100 M.). — Für 1. Oktober beim Wäldergerichten Pieschen 1200 M., 2c. — Für 1. Oktober beim Wäldergerichten Pieschen 1200 M., 2c.

Heute Mittag 1/2 11 Uhr verschied im 58. Lebensjahre nach langem, qualvollem, in Ergebung ertragenem Leiden meine theuergeliebte Gattin, unsere theure Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

Emilie Leuthold

geb. Obendorfer.

In tiefem Schmerz zeigen dies an
Dresden (Zughausstraße 1), den 24. Juli 1895

Carl Woldemar Leuthold,
Georg Leuthold,
Wifeffor Dr. Alfred Leuthold,
Richard Leuthold,
Jenny Boettiger geb. Leuthold,
Clara Leuthold geb. Schuster,
Paul Boettiger.

Die Beerdigung erfolgt Sonnabend den 27. Juli, Nachmittags 1/2 2 Uhr, von der Parentationshalle des Trinitatis-Friedhofs aus.

Statt besonderer Meldung!

Heute Mittag 1/2 12 Uhr verschied sanft nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden unsere theure, inniggeliebte Gattin und Mutter, Frau

Pauline Heyne

geb. Schmidt.

Dies zeigen im tiefsten Schmerz an
Dresden-Neustadt, den 24. Juli 1895

Direktor Ernst Heyne und Töchter.

Die Beerdigung findet nach der Einsegnung Sonnabend den 27. Juli, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Hadebergerstraße 43, aus nach dem St. Pauli-Friedhof statt.

Nach Gottes Rathschluss entschlief gestern Nachmittag 3/4 3 Uhr in seinem Geburtsort Waldkirchen, wo er Erholung suchte, sanft mein geliebter Gatte, unser Vater, Schwiegervater und Grossvater, Herr Privat

Heinrich Bruno Oehme

im 70. Lebensjahre. Dies zeigt tiefbetrabt an

Dresden, Waldkirchen, Plauen i. V., Grünhainichen,
Grossenhain, den 25. Juli 1895.

Lina verw. Oehme geb. Oehme
im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. d. M. Nachmittags 1/2 4 Uhr von der Parentationshalle des alten Annenfriedhofes, Chemnitzstrasse, aus statt.

Die Geburt eines strammen Jungen zeigen hoch-
erfreut an
Fleischermstr. Georg Bujch u. Frau
Auguste geb. Weising.
Dresden, den 24. Juli 1895.

Marie Orth
Max Krause
Dentist
Verlobte.
Dresden. Juli 1895.

Rudolf Hering
Hilf. Ingenieur
Helene Hering
geb. Saake
Vermählte.
Dresden, den 25. Juli 1895.

Mit die vielen Beweise ehrender und so wohlthuer-
der Theilnahme bei dem Hinsange unserer heig-
geliebten, theuren Entschlafenen, der

Frau
Emma verw. Götz
geb. Krippendorff,
sagen wir hierdurch den

innigsten Dank!
Finanzrath Dr. Götz,
Edmund Götz, Fabrikbesitzer,
zugleich im Namen der übrigen Hinterlassenen.
Dresden, den 23. Juli 1895.

Allen Bekannten und Verwandten hierdurch die schmerz-
liche Mittheilung, daß unsere liebe **Elsa** gestern sanft ver-
schieden ist.
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 1/2 3 Uhr von
der Halle des Wäldergerichten Friedhofs aus statt.
Hans Wienig und Frau.

Beim Hinsange meines guten Gatten, des Herrn
Traugott Wilhelm Philipp,
verm. Landgendarm,

sind mir von allen Seiten so unendlich viel Beweise wahrer, herz-
licher Theilnahme durch Wort, zahlreiche Blumenpenden und
ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte zugegangen, so daß ich
hiermit meinen:

innigsten Dank

anspreche. Besonderen Dank Herrn Diakonus Martin für seine
tröstlichen Worte, sowie den werthen Herren Kollegen und allen
Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Amalie Auguste Philipp geb. Glöckner.

Montag Nachts schied uns
Gott einen strammen Jungen,
seiner hochbetrautet ansehn-
lichen Stationshilfsin **Pretsch**
u. Frau **Delene geb. Walther**,
Klingenthal, 23. Juli 1895.

Die Verlobung meiner Tochter
Margarethe mit Hrn. Moritz
Schönlein in Weichen erkläre
ich für aufgelöst.
Hadeburg, im Juli 1895.
Adolf Schwan.

Zurückgekehrt vom Grabe
unseres geliebten, unvergeßlichen
Mannes, Vaters u. Großvaters
Ernst Eduard Höhler

sagen wir allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn u. Bekannten
unseren innigsten Dank. Bes-
onderen Dank dem Prinzipal
Herrn Löwe und dem Banorama-
besitzer Herrn Wälder, ferner dem
Herrn Pastor Vogel für die trost-
reichen Worte am Grabe, ebenso
dem Gefangenen Confidentia
für den erbebenden Gesang am
Grabe und dem Grünunterverein
Hoffnung für die Begleitung zur
letzten Ruhestätte. Besonders
auch Dank für den reichen Blumen-
schmuck.
Dresden, den 25. Juli 1895.
Die tieftrauernde Wittwe
nebst Tochter
und Hinterlassenen.

Zurückgekehrt vom Grabe un-
serer theuren Entschlafenen, der
Herrn
Emma Clara Müller
geb. Grünberg,
verm. Landgendarm,
bedauert es uns, allen denen,
welche die theure Entschlafene zu
ihrer letzten Ruhestätte beglei-
teten, sowie für den reichen
Blumenschmuck unseren herzlichsten
Dank auszusprechen. Dank auch
Herrn Diak. Klinger für seine
tröstlichen Worte am Grabe,
ferner meinen lieben Kollegen
für das Tragen zu ihrer letzten
Ruhestätte.
Robert Müller
nebst Familie.
Mittwoch den 24. Juli verschied
nach kurzem, schwerem Leiden un-
sere liebe Schwester und Braut
Anna
Kubasch.
Die Beerdigung findet Sonn-
abend Vormitt. 11 Uhr vom Stadt-
trauerhause aus nach dem äußeren
Friedrichshäcker Friedhofe statt.
Die trauernden
Hinterlassenen.
Dresden u. Ruppertsdorf.

Verloren * Gefunden.
Verloren
den 23. d. M. Abds. ein **Gand-**
tuchhalter vom Waldschloßchen
bis Weiger Kirch. Abzug, Baus-
nerstraße 37, Dornishof, oder
Waldschloßchen, Wartebaule.

Dresdener Nachrichten.
Seite 1. — Freitag, 26. Juli 1895.
Nr. 206.